

Martin Keller  
Gemeindeschreiber  
direkt 044 835 82 52  
martin.keller@dietlikon.org

Protokollauszug vom 11.05.2021

104 15.05 Kommissionen, Behörden, Arbeitsgruppen  
28.03 Einzelne Liegenschaften und Grundstücke

## **Alterszentrum Hofwiesen; Besondere Baukommission nach Art. 51 GO; Rücktritt von Heike Recktenwald**

### **a) Ausgangslage**

Mit Beschluss Nr. 129 vom 20. August 2019 wurde Heike Recktenwald, Glärnischstrasse 9, Dietlikon, als Vertreterin der IPK in die besondere Baukommission "Erweiterung und Umbau Alterszentrum Hofwiesen" gewählt. Mit E-Mail vom 28. April 2021 hat Frau Recktenwald ihren Rücktritt erklärt.

### **b) Rechtliches**

Für die Mitglieder der besonderen Baukommission besteht kein Amtszwang im Sinne von § 31 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR). Ein Rücktritt bzw. eine vorzeitige Entlassung aus dem Amt ist deshalb jederzeit möglich (§ 35 Abs. 1 GPR). Über ein entsprechendes Gesuch entscheidet der Gemeinderat (§ 36 Abs. 1 lit. c) GPR).

Die entlassene Person bleibt bis zum Amtsantritt der Nachfolgerin oder des Nachfolgers im Amt. Die Entlassungsbehörde kann das Ausscheiden auf einen früheren Zeitpunkt hin anordnen (§ 36 Abs. 2 GPR).

### **c) Erwägungen**

Wie dem Mail-Verkehr entnommen werden kann, ist es innerhalb der Baukommission zu Unstimmigkeiten gekommen. Diese Vorkommnisse haben Heike Recktenwald dazu bewegt, von ihrem Amt als Mitglied der Baukommission zurückzutreten. Unter den gegebenen Umständen ist es wenig sinnvoll, wenn Frau Recktenwald bis zum Amtsantritt der Nachfolgerin oder des Nachfolgers im Amt bleibt. Sie ist daher mit sofortiger Wirkung aus dem Amt zu entlassen.

### **Beschluss:**

1. Heike Recktenwald, Glärnischstrasse 9, 8305 Dietlikon, wird unter Verdankung der geleisteten Arbeit mit sofortiger Wirkung als Mitglied der besonderen Baukommission "Erweiterung und Umbau Alterszentrum Hofwiesen" entlassen.

2. Die Interparteiliche Konferenz (IPK) wird eingeladen, dem Gemeinderat möglichst bald eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger vorzuschlagen.
3. Gegen Ziffer 1 dieses Beschlusses kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.
4. Mitteilung an:
  - Frau Heike Recktenwald, Glärnischstrasse 9, 8305 Dietlikon
  - Marc Schüpbach, Präsident Baukommission (für sich und zuhanden der Kommission)
  - IPK, Herr Gerhard Schneider (geri.schneider@bluemail.ch)
  - Finanzen
  - Liegenschaften
  - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber  
Gemeindepräsidentin

Martin Keller  
Gemeindeschreiber

Versand: